Mscr. Dresd. App. 2712 B21, 2 ×4171

Erlangen d. 18ten Xbr 1800.

Geliebter Freund,

ich erkenne es gewiß als einen besondern Be-
weis Deiner Freundschaft gegen mich zu sehen, daß Du
mir bei Deinen vielen und überhäuften Geschäften
einen so freundlichen langen Brief schriebst. Vorzüg-
lich erhieltest Du den meinigen, mit den Beilagen
an Goethe und den Grafen v. Kalckreuth, beizufü-
gen, und unsere Geister haben sich also begegnet.
Ich war noch immer in Erwartung, von Berlin aus ir-
gend eine Nachricht zu erhalten. Jetzt erwies ich einen
[illegible] [illegible] [illegible]. Du begreifst aber von selbst,
was ich auf den vorläufigen Antrag des Grafen er-
widern kann. Mein Standpunkt ist ja kein gemeiner
und wenn ich ihn auch wirklich wieder verlassen könnte,
in dem mitgetheilten Vorschlage liegt doch wol keine
Verbesserung. Ich darf es gewiß glauben, daß auch
Du schon in diesem Sinne geschrieben hast. Mein
auf die Kost befand ich mich nicht in Verlegenheit.
Ich suchte eine feine, einigermaßen [illegible] Hülfe, und dach-
te an nichts weniger als an einen solchen Antrag. Ge-
wiß, hätte der Graf mich gekannt, er würde es nicht
gewagt haben, sich irgend einen [illegible] [illegible]
von einer [illegible] zu verschreiben, der das Licht
wenigstens [illegible], daß er seiner vortheilhaften Er-
[illegible] wie solches [illegible] [illegible] können. Ich
spreche hier nicht von einer individuellen Ueberzeugung.
Nichtsweniger kann wol die Rede von der bürgerlichen
[illegible] seyn. Als ein junger Mensch, der zu-
förderst die Welt [illegible], wie er [illegible], wie
ich [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] noch
dazu [illegible] [illegible], [illegible] es [illegible] [illegible] mit sich selbst
[illegible], aber gewiß nicht weit [illegible]. Freilich wenn
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so betrachtet, [illegible]